

Regierungsratsbeschluss

vom 24. März 2020

Nr. 2020/447

Steiner Duo, v.d. Renato Wiedemann, 4127 Birsfelden: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte im Juni 2020

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Steiner Duo, v.d. Renato Wiedemann, Birsfelden
Veranstaltung	5 Konzerte (Violine und Violoncello)
Ort	Gempen, Grenchen, Feldbrunnen
Datum	Juni 2020 (3 Konzerte im Kanton SO)
Kostenvoranschlag	Fr. 14'885.00 (5 Konzerte)
Defizit gemäss Budget	Fr. 9'685.00 (5 Konzerte)

2. Beschluss

- 2.1 Dem Steiner Duo, v.d. Renato Wiedemann, Birsfelden, ist an die 3 Konzerte im Kanton Solothurn im Juni 2020 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/008123
Amt für Kultur und Sport (10)
Steiner Duo Basel, c/o Renato Wiedemann, Schützenstrasse 8, 4127 Birsfelden